Musikschule Bantiger
Fellmattweg 1
3065 Bolligen

MUSIK SCHULE BANTIGER

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Musikschule Bantiger

27. Juli 2021

**Kompensation des Musikschulunterrichts bei hoher wöchentlicher Unterrichtsbelastung**

Liebe Eltern

Seit August 2018 gilt im Kanton Bern der Lehrplan 21. Durch die Anpassung der Lektionentafel steigt die obligatorische Unterrichtszeit pro Woche zum Teil an, was bei einzelnen Schülerinnen und Schülern zu einer hohen wöchentlichen Belastung führen kann. Auch der Volksschule ist die musikalische Bildung wichtig und es liegt ihr daran, dass der Musikschuluntericht auch bei hoher zeitlicher Belastung der Schülerinnen und Schüler stattfinden kann.

In Absprache mit den Schulen im Einzugsgebiet der Musikschule Bantiger wird deshalb die Möglichkeit zur Kompensation einer Wochenlektion angeboten. Die Schulleitung der Volksschule kann Schülerinnen und Schülern, die Musikunterricht an einer anerkannten Musikschule besuchen und damit auf eine hohe wöchentliche Lektionenzahl kommen, eine Kompensation von einer Lektion genehmigen. Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule haben nicht automatisch einen Anspruch auf eine Kompensation.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die im Lehrplan definierte, maximale wöchentliche Unterrichtszeit muss erreicht oder überschritten sein.
- Die Kompensation darf nur in einem Fach stattfinden, in dem der Schüler oder die Schülerin auch mit reduziertem Pensum deutlich mehr als die Grundansprüche erreichen kann.
- Wenn möglich findet der Unterricht der Musikschule während der kompensierten Lektion statt, bei Bedarf kann die Kompensation aber auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.
- Wenn die Schulanlage verlassen wird, liegt die Verantwortung auf dem Schulweg bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Kompensation einer Lektion wird von den Eltern in Absprache mit der Musikschule bei der Leitung der Volksschule beantragt (siehe Antrag).

Das vorliegende Verfahren wurde in Zusammenarbeit von Volksschule und Musikschule entwickelt.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Lehrpersonen ihrer Kinder an der Volksschule und Musikschule oder an die Schulleitungen.

Freundliche Grüsse

**Schulleitung Musikschule Bantiger**

Matthias Sommer

Musikschule Bantiger

MUSIK SCHULE BANTIGER

**Antrag Kompensation des Musikschulunterrichts bei hoher wöchentlicher Unterrichtsbelastung**

***Voraussetzungen und Vorgehen***

- Die im Lehrplan definierte maximale wöchentliche Unterrichtszeit* muss erreicht oder überschritten sein.
- Die Kompensation darf nur in einem Fach stattfinden, in dem der Schüler oder die Schülerin auch mit reduziertem Pensum deutlich mehr als die Grundansprüche erreichen kann.
- Wenn möglich findet der Unterricht der Musikschule während der kompensierten Lektion statt. Bei Bedarf kann die Kompensation aber auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.
- Wenn die Schulanlage verlassen wird, liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Kompensation einer Lektion wird von den Eltern in Absprache mit der Musikschule bei der Leitung der Volksschule beantragt. > **Einreichefrist:** 30. Juni

***Angaben Antragsteller***

Name/Vorname des Kindes: ……

Adresse: …….. Telefonnummer: ……

Schulhaus: …….. Klasse: …… Name Klassenlehrperson: ……..

Angaben zur wöchentlichen Unterrichtsbelastung:

| **Unterricht** | **Anzahl Lektionen** |
|---|---|
| obligatorischer Unterricht | |
| Angebot der Schule (Wahlfächer) | |
| Kirchliche Unterweisung/Religionsunterricht | |
| Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) | |
| Musikschulunterricht | |
| **Total Anzahl Lektionen** | |

Hiermit bestätigen wir, dass die maximale wöchentliche Unterrichtszeit erreicht oder überschritten wird und beantragen für …….. (Name des Kindes) die Kompensation einer Lektion vom obligatorischen Unterricht. In Absprache mit der Musikschule schlagen wir für die Kompensation folgende mögliche Zeitfenster vor: ……

……

Unterschrift Schüler/Schülerin: ……

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:……

Unterschrift Lehrperson Musikschule: ……..

*Maximale Unterrichtszeit pro Woche:

| | |
|---|---|
| 1./2. Klasse | 27 Lektionen |
| 3./4. Klasse | 31 Lektionen |
| 5./6. Klasse | 34 Lektionen |
| 7. - 9. Klasse | 38 Lektionen |

*(Von der Leitung Volksschule auszufüllen)*

Dem Antrag wird stattgegeben: O Ja Fach / Zeit: ……

O Nein Begründung: ……..

Datum, Unterschrift Leitung Volksschule: ……

Kopie geht an: Schulleitung Musikschule